

# Bewertungsbericht

zum Antrag der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd, Fakultät I, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften" (Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH

Sedanstr. 22

79098 Freiburg

Telefon: 0761/208533-0 E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung 26.06.2015

Gutachtergruppe Frau Mirjana Diminic, Sozial- und Jugendbehörde der

Stadt Karlsruhe, Büro für Integration

Frau Prof. Dr. Sonja Haug, Ostbayerische Technische

Hochschule Regensburg

Frau Ingrid Hofmann, Schwäbisch Gmünder Volkshoch-

schule e.V.

Herr Prof. Dr. Walter Müller, Julius-Maximilians-

Universität Würzburg

Herr Prof. Dr. Hannes Schammann, Universität Hildes-

heim

Frau Elisa Tessmer, Leuphana Universität Lüneburg

Beschlussfassung 24.09.2015

# Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1 2.2.2 2.2.3 2.2.4	Strukturdaten des Studiengangs	9 11
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1 2.3.2 2.3.3	Personelle Ausstattung	16
2.4	Institutioneller Kontext	20
3	Gutachten	22
3.1	Vorbemerkung	22
3.2	Eckdaten zum Studiengang	23
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	24
3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4 3.3.5 3.3.6 3.3.7 3.3.8 3.3.9 3.3.10 3.3.11	Qualifikationsziele Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem Studiengangskonzept Studierbarkeit Prüfungssystem Studiengangsbezogene Kooperationen Ausstattung Transparenz und Dokumentation Qualitätssicherung und Weiterentwicklung. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	26 27 30 31 31 32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	35
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	37

## 1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

#### I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

#### II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

#### III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

## 2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

## 2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften"
wurde am 17.01.2015 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des
konsekutiven Master-Studiengangs "Interkulturalität und Integration" bei der
AHPGS eingereicht. Am 24.11.2014 wurde zwischen der PH Schwäbisch
Gmünd und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 03.03.2015 hat die AHPGS der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 26.03.2015 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 15.05.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften", aufgeteilt in hochschulbezogene Unterlagen und studiengangbezogene Unterlagen, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

#### Studiengangübergreifende Anlagen:

Anlage A	Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge in der Fassung vom 27.06.2013
Anlage B	<ul><li>a) Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung</li><li>b) Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung</li></ul>
Anlage C	Struktur- und Entwicklungsplan 2012 - 2016
Anlage D	Evaluationssatzung

Studiengangspezifische Anlagen für den konsekutiven Master-Studiengang "Bildungswissenschaften":

Anlage 01	Modulhandbuch vom 06.06.2012
Anlage 02	Modulbeschreibungen
Anlage 03	Modulübersicht/ Studienverlaufsplan
Anlage 04	Modultabelle
Anlage 05	Zulassungssatzung vom 24.06.2009
Anlage 06	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 07	Kurzlebensläufe der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 08	Diploma Supplement dt./ engl.
Anlage 09	Ergebnisse der Lehrevaluationen
Anlage 10	Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

## 2.2 Studiengangskonzept

## 2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Pädagogische Ho	chschule Schwäbisch Gmünd
Fakultät	Fakultät I	
Studiengangstitel	"Bildungswissenschaften"	
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)	
Art des Studiums	Vollzeit	
Regelstudienzeit	3 Semester	
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	90 CP	
Stunden/CP	30 Stunden/CP	
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten:	2.700 Stunden 469/ 448/ 428 Stunden (je nach Wahlpflichtbereich)

	Selbststudium: Praxis:	1421/ 1442/ 1475 Stunden (je nach Wahlpflichtbereich) keine Praktika vorgesehen	
CP für die Abschlussarbeit	24 CP		
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2	010/ 2011	
erstmalige Akkreditierung	20.05.2010 (durch AHPGS)		
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Winter- und Sommersemester		
Anzahl der Studienplätze	20 pro Semester		
Anzahl bisher immatriku- lierter Studierender	74		
Anzahl bisherige Absolvie- rende	21 (11 weitere im	WS 14/15)	
Studiengebühren	Keine (Semesterb	eitrag 135,00 EUR)	

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Akkreditierung eingereichte Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" wurde am 20.05.2010 bis zum 30.09.2015 mit Auflagen erstmalig akkreditiert. Im Rahmen der erstmaligen Akkreditierung im Jahr 2010 wurden 4 Auflagen ausgesprochen, die fristgemäß von der Hochschule erfüllt wurden.

Seitdem wurden Änderungen in der Modulstruktur vorgenommen. Statt der drei aktuell zur Auswahl stehenden Wahlpflichtbereiche, von denen nur noch einer zu studieren ist, standen bei der vorangegangenen Akkreditierung vier Wahlpflichtbereiche zur Auswahl. Da die Studierenden des Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften", die oftmals zuvor eine lehramtsspezifische Ausbildung absolviert haben, sich nur in geringem Maße für die schulpädagogischen und fachdidaktischen Themenfelder innerhalb des vierten Wahlpflichtbereiches entschieden hatten, entfielen diese Themenbereiche mit dem Wintersemester 2012/2013, die nicht fachdidaktischen Themenbereiche wurden in die drei verbliebenen Wahlpflichtbereiche integriert (vgl. Antrag - Studiengangbezogene Unterlagen 1.2.1). Ferner umfasst das Master-Modul von nun an 24 CP statt wie zuvor 22 CP. Eine detaillierte Beschreibung der Änderungen seit der letzten Akkreditierung findet sich auch in den AoF, Antwort 6.

Die Master-Urkunde und das Master-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (Anlage 08) ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt.

#### 2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der dreisemestrige Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" wurde von der PH Schwäbisch Gmünd zum einen zur Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses im bildungswissenschaftlichen Bereich konzipiert, der im Anschluss an den Master zur Promotion befähigt ist. Zum anderen sollen außerschulische pädagogische Berufs- und Praxisfelder erschlossen werden.

Dafür werden den Studierenden im Pflichtbereich Forschungsmethoden und Basis-Themen vermittelt, um bildungswissenschaftliche Studien eigenständig durchführen und daraus pädagogische Konzepte und bildungspolitische Maßnahmen ableiten zu können. So sollen die Studierenden zur Gestaltung, Reflexion und Optimierung pädagogischer Praxis in kommunalen, betrieblichen und schulischen Kontexten befähigt werden.

Das Pflichtbereichsstudium ergänzen die Studierenden durch die Wahl eines der drei Wahlpflichtbereiche (WPB)

I: Schul- und Unterrichtsforschung (SuF),

(18 CP, davon zu belegen: 2 LV à 4 CP + 2 CP Modulprüfung = 10 CP)

II: Berufs- und Weiterbildungsforschung (BEW)

(18 CP, davon zu belegen: 2 LV à 4 CP + 2 CP Modulprüfung = 10 CP)

III: pädagogisch-psychologische Beratung und Förderung (PBF)

(18 CP, davon zu belegen: 2 LV à 4 CP + 2 CP Modulprüfung = 10 CP)

im Hinblick auf spezifische Tätigkeitsfelder im späteren Berufsleben und entwickeln eine bildungswissenschaftliche Teildisziplin weiter.

Der Wahlpflichtbereich "Schul- und Unterrichtsforschung" nimmt die Gestaltung der Freiheitsspielräume von Einzelschulen und die schulische Qualitätsentwicklung in den Blick. "Die Säule SuF (Schul- und Unterrichtsforschung) präpariert die Studierenden dahingehend, selbstständig auf diesem Feld Forschungen inaugurieren und durchführen zu können, um Umsetzungspläne für die jeweilige Einzelinstitution zu erarbeiten." (vgl. Antrag - Studiengangbezogene Unterlagen 1.3.2.)

Der WPB "Berufs- und Weiterbildungsforschung" fokussiert das Berufskonzept der Bundesrepublik Deutschland ("duales System") und das Konzept des Lebenslangen Lernens. "Von besonderer Bedeutung sind dabei die soziale Selektivität der Übergänge, aber auch die Durchlässigkeit des Berufsbildungssystems zum tertiären Bereich" (ebd.). Die Studierenden sollen bildungspolitische Maßnahmen bewerten und die Änderungen im Ausbildungs- und Arbeitssektor bildungswissenschaftlich begleiten können und somit auf die damit einhergehenden innovativen Berufsfelder vorbereitet werden (vgl. ebd.).

Mit dem WPB "pädagogisch-psychologische Beratung und Förderung" sollen die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet werden, die auf "die zunehmende Komplexität einer sich zunehmend ausdifferenzierenden Gesellschaft, (...) im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt" (ebd.) und den entsprechenden Beratungsbedarf reagiert. "Die Studierenden erarbeiten die zahlreichen Ergebnisse, Strukturen und Vorgehensweise der Prozess- und Outcomeforschung, um diese in der späteren Berufstätigkeit zum Einsatz kommen zu lassen." (ebd.)

Durch erworbene Fähigkeiten der Anwendung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Methoden qualitativer und quantitativer Art befähigt das Masterstudium "Bildungswissenschaften" seine Absolvent/-innen, wissenschaftlich selbstständig in pädagogischen Berufsfeldern zu arbeiten, um pädagogische Fragestellungen zu entwickeln und zu beantworten. Überdies erwerben die Studierenden Handlungskompetenzen für leitende Tätigkeiten: Planen, Entwickeln, Bewerten, Optimieren.

Der Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" visiert, laut Hochschule, Tätigkeiten der Absolvent/-innen als Führungskräfte in folgenden pädagogischen Arbeitsfeldern an: Professionalisierung der Wissensproduktion, organisationszentrierte Tätigkeiten, Gestaltung und Evaluation von Bildungsprozessen im Bereich der Berufs-, Erwachsenen- und Weiterbildung. Nach ersten Absolvent/-innenbefragungen konnten v.a. öffentlich-rechtliche Bildungsinstitutionen, in erster Linie des Landes Baden-Württemberg, als Arbeitgeber identifiziert werden. Darüber hinaus sind es sowohl regional und überregional fungierende Wirtschafts- und Bildungsunternehmen als auch Einrichtungen in freier Trägerschaft, die als potenzielle Arbeitgeber in Betracht kommen (vgl. Antrag - Studiengangbezogene Unterlagen 1.4).

Außerdem eröffnet der Master-Abschluss die Möglichkeit zur Promotion in den Bildungswissenschaften.

"Da die Anforderungsprofile potenzieller Arbeitgeber recht heterogen sind, hängen die Arbeitsmarktchancen jedoch insbesondere von den individuellen Qualifikationen der Absolvierenden ab" (vgl. Antrag 1.4.2). Die Ausbildung dieser individuellen Profilbildung wird den Studierenden mit der eigenständigen Auswahl der Schwerpunktsetzung und in der Abfassung der Abschlussarbeit unter Berücksichtigung spezifischer Fragestellungen einzelner Firmen und Verbände ermöglicht (vgl. AoF, Antwort 9).

#### 2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 12 Module (incl. Master-Arbeit) vorgesehen, von denen 6 von allen im Studiengang immatrikulierten Studierenden studiert werden müssen (ein Modul umfasst die Master-Arbeit). Die anderen 6 Module sind Wahlpflichtmodule, aus denen alle Studierenden die zwei ihrem Wahlpflichtbereich entsprechenden Module studieren. Im ersten Semester sind insgesamt 30 CP vorgesehen, im zweiten 32 CP und im dritten, einschließlich der Master-Arbeit 28 CP. Alle Module werden innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nicht gegeben.

Laut Hochschule sind keine Praktika vorgesehen, da der Studiengang auf drei Fachsemester begrenzt ist. In der Regel haben die Studierenden im Rahmen ihres grundständigen, bereits abgeschlossenen Studienganges Berufspraktika absolviert.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	СР
MET.1	Methoden der empirischen Bildungsforschung	1-2	12
MET.2	Methodologien der Erziehungswissenschaft	1-2	12
BAS.1	Erziehungs- und Bildungstheorie	1-2	8
BAS.2	Bildungssoziologische Aspekte kultureller und sozialer Differenz	1-2	8
BAS.3	Pädagogische Berufsfelder	2-3	8
SUF.1	Schulentwicklung und Evaluation (Wahlpflicht)	1-2	9
SUF.2	Unterricht zwischen Instruktion und Konstruktion (Wahl-	1-2	9

	pflicht)		
BEW.1	Systemgestaltung und Professionalisierung (Wahlpflicht)	1-2	9
BEW.2	Lebenslanges Lernen (Wahlpflicht)	1-2	9
PBF.1	Pädagogisch-Psychologische Beratung und Förderung (Wahlpflicht)	1	9
PBF.2	Pädagogisch-Psychologische Beratung und Förderung (Wahlpflicht)	2	9
	Master-Arbeit	3	24
	Gesamt (bei Auswahl eines WPB, ohne Brückenmodul)		90

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 01) werden neben der Modulbezeichnung und der Benennung der Modulverantwortlichen Angaben zu den enthaltenen Lehrveranstaltungen, der Sprache der Lehrveranstaltungen, den zu vergebenden CPs, der Dauer des Moduls und der Modulprüfung sowie zu den Lehrinhalten und den Lernzielen/ Kompetenzen gemacht. Zudem werden die Lehrveranstaltungen, aus denen sich das Modul zusammensetzt, hinsichtlich ihrer Lehrform, der Teilnahmevoraussetzungen und des Workloads beschrieben.

Alle Module werden laut Modulbeschreibungen (Anlage O2) in der Regel einmal pro Semester angeboten.

Die Module sind studiengangspezifisch konzipiert. Einige Lehrveranstaltungen (LV) innerhalb der Module werden dennoch für Studierende anderer Studiengänge geöffnet. So belegen Studierende des Master-Studiengangs "Ingenieurspädagogik" die MET.2-LV2 "Wissenschaftstheorie und Paradigmen der Erzie-Wahlpflichtbereich hungswissenschaft" und im die BEW.1-LV3 "Systemaspekte der Berufs- und Weiterbildung". Für Studierende des ebenfalls zu akkreditierenden Master-Studiengangs "Interkulturalität und Integration" sind die Lehrveranstaltungen MET.1-LV1 "Grundbegriffe und Vorgehensweise in der empirischen Bildungsforschung", BAS.1-LV1 "Erziehungs- und Bildungsprozesse in metatheoretischer Perspektive", BAS.1-LV2 "Erziehungs- und Bildungsprozesse im biografischen, institutionellen und gesellschaftlichen Kontext" und die beiden Lehrveranstaltungen des Moduls BAS.2 geöffnet. In den Modulen der Wahlpflichtbereiche BEW.2 "Lebenslanges Lernen und PBF "Pädagogisch-psychologische Beratung" ergeben sich Synergieeffekte mit dem Master-Studiengang "Frühe Bildung" (vgl. AoF, Antwort 11).

Der Master-Studiengang umfasst einen Pflichtbereich, in dem Forschungsmethoden (MET.1 + MET.2, insg. 24 CP) und Basis-Themen (BAS.1, BAS.2 + BAS.3, insg. 24 CP) vermittelt werden. Darauf aufbauend sind die Studierenden verpflichtet, einen aus drei Wahlpflichtbereichen (je 18 CP) mit je zwei Modulen zu wählen: Schul- und Unterrichtsforschung (SuF), Berufs- und Weiterbildungsforschung (BEW) und Pädagogisch-psychologische Beratung und Förderung (PBF).

Die Lehrveranstaltungen finden ausschließlich in Form von Seminaren statt, teilweise ergänzt durch Übungen und Gastvorträge. Innerhalb der Seminare werden kleinere Forschungsprojekte realisiert. Studienleistungen sind durch Klausuren, Portfolios, Referate, Hausarbeiten, (Projekt-) Präsentationen und/oder Kolloquien zu erbringen. Über Zeitpunkt, Art und Umfang der Prüfungen gibt die von der Hochschule eingereichte Prüfungsübersicht (AoF, Antwort 13) Aufschluss.

Laut Hochschule ist der Studiengang grundsätzlich als Studium mit Präsenzveranstaltungen konzipiert. Vorlesungen werden teilweise aufgezeichnet und können u.a. zur Nachbereitung genutzt werden. Über die Plattform StudIP können sowohl Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt als auch Foren zur Diskussion und zum Informationsaustausch genutzt werden.

In den Informationen zu den einzelnen Lehrveranstaltungen wird auch die jeweilige Unterrichtssprache genannt. Die Lehrveranstaltungen finden überwiegend auf Deutsch statt. Das Modul BAS.2 "behandelt Prozesse, Erscheinungsformen und zentrale Ursachen sozialer Integration und Desintegration im deutschen und internationalen Vergleich." Die enthaltene Lehrveranstaltung BAS.2-LV1 weist als Unterrichtssprache Deutsch oder Englisch aus. Ebenso eine Lehrveranstaltung im Wahlpflichtmodul PBF.2. Dies ist einerseits auf die Grundlagenliteratur zurückzuführen, die insbesondere die Lehrveranstaltung PBF2-LV1 betrifft, andererseits bestehen, laut Hochschule, rege Kontakte zur Partnerhochschule in den USA, sodass regelmäßig Gastdozenten englischsprachige Lehrveranstaltungen abhalten (vgl. AoF, Antwort 15).

Bei dem dreisemestrigen Studiengang sind Auslandsstudien laut Hochschule schwer zu realisieren. Mobilitätsfenster sind der Modulübersicht (Anlage 03) zufolge nicht gegeben. Laut Antrag – Studiengangbezogene Unterlagen (1.2.9) "unterstützen die Dozierenden dieses Studiengangs die Studierenden dahingehend, Teile des Studiums im Ausland zu absolvieren".

Die Hochschule weist den Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" als forschungsorientiert ausgerichtet aus und definiert als ein Qualifikationsziel die Ausbildung wissenschaftlichen Nachwuchses. In den Lehrveranstaltungen soll "profundes forschungsmethodisches Wissen und Können vermittelt werden" (Antrag – Studiengangbezogene Unterlagen 1.2.7). Die Studierenden dieses Studiengangs müssen ihr Methodenrepertoire in Form eines öffentlichen Kolloquiums dokumentieren. Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, ihre Masterarbeit in einem der aktuellen Forschungsprojekte der Hochschule anzufertigen.

Für Klausurprüfungen wird an der PH Schwäbisch Gmünd die letzte Semesterwoche lehrgangsfrei gehalten, um den Studierenden einen störungsfreien Prüfungszeitraum zu ermöglichen. Laut Hochschule gewährleistet die Mischung verschiedener Arten von Prüfungen, dass die Studierenden für die Erbringung ihrer Leistungen ausreichend Zeit zur Verfügung haben und nicht alle Prüfungen gebündelt und konzentriert in einem engen, nur begrenzten Zeitraum abzulegen sind.

Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß Studien- und Prüfungsordnung §21 und §22 (vgl. Anlage A) einmal möglich. "Der Prüfungsausschuss kann die zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung zulassen, wenn die bisherigen Studienleistungen insgesamt die Erwartungen begründen, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann und nachgewiesen ist, dass infolge einer außergewöhnlichen Beeinträchtigung bei der Wiederholungsprüfung ein besonderer Härtefall vorliegt" (SPO §21, Abs.4).

Die ECTS-Einstufung entsprechend den aktuellen Vorgaben des ECTS Users' Guide ist in §19 der SPO (vgl. Anlage A) geregelt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist in §10 der SPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

Die Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten regelt §10a der SPO. Wenn zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind, findet eine Gleichwertigkeitsprüfung statt. Außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 Prozent des Hochschulstudiums ersetzen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium finden sich in §29 der SPO.

#### 2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungssatzung (Anlage O5) regelt die Bewerbungsfristen (§2), die Studienberechtigung (§3), den Einsatz des Brückenmoduls (§4), die Definition fachlich einschlägiger Studiengänge (§5), Zusammensetzung und Funktion der Aufnahmekommission (§6) und das Zulassungsverfahren (§7 und §8).

Der Masterstudiengang "Bildungswissenschaften" setzt basale Kenntnisse in den Wissensfeldern der Erziehungswissenschaft und (lern-)psychologische und (organisations-)soziologische Kenntnisse, gepaart mit Fertigkeiten in der qualitativen und quantitativen Sozialforschung voraus, sodass ein erster, fachlich einschlägiger, berufsqualifizierender Studienabschluss von 6 Semestern bzw. 180 ECTS-Punkten, mindestens mit gutem Erfolg (Note 2,5), erforderlich ist (Zulassungssatzung §3 Abs.1). Genaue Angaben "fachlich einschlägige Studiengänge" betreffend sind unter §5 zu finden. Absolventen sonstiger Studiengänge werden von der Aufnahmekommission durch Einzelfallentscheidung zugelassen (§3 Abs. 2).

Gemäß §4 der Zulassungssatzung können Bewerber, die aus einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss weniger als 210 CP mintbringen, 30 CP mittels eines Brückenmoduls nachholen (§4 Zulassungssatzung, Anlage 05).

## 2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

#### 2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" lehren 13 ausschließlich Hauptamtliche, davon sieben Professorinnen und Professoren. Der Anteil professoraler Lehre liegt bei 64%. Die Professuren sind am Institut für Erziehungswissenschaft und am Institut für Berufs- und Erwachsenenbildung angesiedelt. Darüber hinaus wird Lehre seitens der Pädagogischen Psychologie sowie der Sozialwissenschaften eingespeist. Bei Vollauslastung (3 Kohorten à 20 Studierenden) beträgt die Betreuungsrelation 1:4,6. Laut Hochschule nehmen i.d.R. aber deutlich weniger als 20 Studierende/ Semester das Studium auf, sodass eine Vollauslastung de facto nicht erreicht wird.

Die Abteilung Weiterbildung und Hochschuldidaktik der PH Schwäbisch Gmünd organisiert verschiedene Angebote zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Darunter sind hochschuldidaktische Foren und Workshops sowie der Tag der Lehre (Beispiele vgl. Antrag, hochschulbezogene Unterlagen 2.1.3) bereits fest etabliert. Weiterhin haben die Lehrenden die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an den übergreifenden Ringvorlesungen und Kolloquien sowie Fachtagungen und Kongressen.

Neben dem Studiengangsleiter ist eine durch den Studiengang finanzierte 50%-Stelle für die Organisation des Studiengangs eingerichtet.

#### 2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über ein Institutsgebäude mit Teilen A und B sowie ein Hörsaalgebäude, in dem die Bibliothek und fünf Hörsäle untergebracht sind. Ferner sind 26 Seminarräume und vier EDV-Räume vorhanden. Das Mensagebäude wird vom Studentenwerk Ulm betrieben. Außerdem nutzt die Hochschule – räumlich getrennt vom Hauptstandort – weitere Gebäudeanteile, in denen die Abteilung Musik und die Abteilung Cultural Studies sowie die Abteilung Beratung und Intervention der Pädagogischen Psychologie untergebracht sind.

Die Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd verfügt über einen Gesamtbestand von mehr als 300.000 Medieneinheiten und rund 550 laufenden Zeitschriften und Loseblattsammlungen. Ferner bietet sie Zugang zu einer großen Zahl einschlägiger Datenbanken und ca. 4.000 elektronischen Zeitschriften. Etwa die Hälfte des Gesamtbestandes befindet sich im Freihandbereich. Die Bibliothek der PH Schwäbisch Gmünd ist eine wissenschaftliche Universalbibliothek mit den Schwerpunkten Erziehungswissenschaft, Pädagogische Psychologie, Soziologie sowie fachwissenschaftlichen und methodisch bzw. didaktisch ausgerichteten Publikationen zu den einzelnen Schulfächern. Die Bibliothek ist an die nationale und internationale Fernleihe sowie Dokumentenlieferung angeschlossen. Insgesamt gibt es in der Bibliothek rund 100 Nutzerplätze für Einzel- und Gruppenarbeit. Sie ist von Montag bis Freitag von 9:00 – 19:00 Uhr geöffnet. Für studiengangbezogene Neuanschaffungen werden Bestandsaufbaumittel als Vorwegabzug direkt der Bibliothek zur Verfügung gestellt (s.a. AoF, Antwort 1).

In den Seminarräumen und Hörsälen sind Beamer und Computer entweder fest installiert oder können umstandslos bereitgestellt werden. Für Veranstaltungen mit erhöhtem Einsatz neuer Medien stehen die vier EDV-Räume mit insgesamt 88 Computerarbeitsplätzen für Studierende zur Verfügung. Hochschulangehörigen steht der Service-Desk als Ansprechpartner für Beratung und Hilfe oder Ausleihe von Geräten zur Verfügung. E-Learning-Angebote werden durch das Learning Management System Stud.IP unterstützt, für das Einführungen und Online-Hilfe zur Verfügung stehen.

Vorlesungen werden aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen können als Basis für zeit- und ortsunabhängige Bildungsangebote dienen.

Die Entwicklung der Drittmitteleinnahmen in den Jahren 2006 bis 2014 ist in den hochschulbezogenen Unterlagen unter 3.1.6 geschildert und belaufen sich im Jahr 2014 insgesamt auf 1.196.809,22 Euro.

#### 2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Im Leitbild der PH Schwäbisch Gmünd heißt es: "Lehre an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd basiert auf einem gemeinsamen Qualitätskonzept der Mitglieder einer Lehreinheit und wird getragen durch Vereinbarungen innerhalb einer Lehreinheit über Ziele und Inhalte der Lehre." Das Qualitätssicherungskonzept fußt unter anderem auf einem Evaluationssystem für die Bereiche Lehre, Studium und Forschung. Im Antrag – Hochschulbezogene Unterlagen unter 1.6.1 werden die konkreten Qualitätssicherungsmaßnahmen aufgelistet, darunter bezogen auf Lehre und Studium Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolvent/-innen- und Lehrendenbefragungen und die Beteiligung am Studienqualitäts-Monitor des Hochschul-Informations-Systems (HIS). Aufgrund der Größe der PH wird die Qualitätssicherung durch eine Vollzeit-Stabsstelle, die dem Rektorat zugeordnet ist, zentral organisiert.

Alle zentralen und hochschulübergreifenden Qualitätssicherungsmaßnahmen integrieren auch den Master-Studiengang "Bildungswissenschaften".

Ferner hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd im Jahr 2006 eine Evaluationssatzung beschlossen (Anlage D) und eine Evaluierungskommission eingerichtet, in der auch Studierende beider Fakultäten und des AStA vertreten sind. Diese begleitet die Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium. Alle Lehrenden haben pro Semester mindestens zwei ihrer Lehrveranstaltungen zu evaluieren. Das weitere Procedere zur Lehrevaluation

ist in den hochschulbezogenen Unterlagen unter 1.6.3 beschrieben. "Aufgrund der relativ kleinen Kohorten im zu akkreditierenden Studiengang werden den Lehrenden Rückmeldungen zu Lehrveranstaltungen auf kurzem und direktem Wege kommuniziert. Der Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden basiert i.d.R. auf gegenseitigem Vertrauen und wird rege und lebendig gestaltet, bspw. in persönlichen Gesprächen, Kohortentreffen u.a." (AoF, Antwort 2).

Absolvierendenbefragungen führt die Hochschule seit 2006 durch. "Im Jahr 2012 wurde die hochschuleigene Befragung der Absolventinnen und Absolventen durch eine gemeinsame Befragung der Absolvierenden aller sechs Pädagogischen Hochschulen in Zusammenarbeit mit der Evaluationsagentur Baden-Württemberg (Evalag) und dem Statistischen Landesamt abgelöst, die auch Fragen zum Absolventenverbleib der Bachelor- und Masterstudiengänge mit berücksichtigt" (Antrag – Hochschulbezogene Unterlagen 1.6.4).

Daraus geht auch hervor, dass, dem Qualifikationsziel der Generierung wissenschaftlichen Nachwuchses entsprechend, derzeit fünf Absolventinnen und Absolventen eine Promotion begonnen haben und weitere, momentan an der Hochschule beschäftigte Personen eine Promotion anstreben (vgl. AoF, Antwort 9).

Evaluationsergebnisse der Studierendenbefragungen aus vier vergangenen Semestern (2011/2012 bis 2014) sind in Anlage 09 einsehbar.

Zur Evaluation des studentischen Workloads gibt die Hochschule Folgendes an: "Die Lehrevaluation an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd gibt einen Überblick über den Zeitaufwand, welchen die Studierenden für die Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung aufwenden (*vgl. Tabelle im Antrag – Studiengangbezogene Unterlagen 1.6.5, Anm.d.A.*). Die anonymisierte Auswertung erlaubt jedoch keinen Rückschluss auf den Zeitaufwand, der für eine bestimmte Lehrveranstaltung aufgebracht wird. (...) Bisher wurde an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd noch keine systematische Analyse der realen studentischen Belastung über die Frage zum Zeitaufwand in der Lehrevaluation hinaus umgesetzt. Möglichkeiten der Erfassung der reliablen und validen Erfassung des studentischen Workloads sollen in Zukunft größere Beachtung finden." (Antrag – Studiengangbezogene Unterlagen 1.6.5).

Der Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" verfügt über 20 Studienplätze pro Semester. Selten nahmen alle zugelassen Studierenden tatsächlich das Master-Studium "Bildungswissenschaften" auf, sodass die PH Schwäbisch Gmünd dazu übergegangen ist, mehr als 20 Studierende pro Semester zuzulassen. Die Obergrenze von 20 Studierenden pro Semester ist, laut Hochschule, bis dato noch nicht überschritten worden, die Zahl der Studienanfänger/innen stieg jedoch in den letzten Semestern (vgl. Antrag - Studiengangbezogene Unterlagen 1.6.6).

Seit Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2009/2010 haben bisher 32 Studierende das Studium erfolgreich abgeschlossen (vgl. ebd.).

Die Hochschule gibt an, dass der Studiengang durch Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung beworben wurde und wird (vgl. Antrag/ Studiengangbezogene Unterlagen, 1.6.7). Diese Unterlagen sowie "weitere studiengangspezifische Materialien" hat die PH Schwäbisch Gmünd auf ihrer Homepage veröffentlicht (vgl. ebda.).

Für die Studierenden des Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften" stehen im Wesentlichen drei Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung: Durch die zentrale Studienberatung der Hochschule, durch die Fachstudienberatung des Studiengangs und durch die jeweiligen Lehrenden. Auf Initiative des AStA gibt es zudem ein von Studierenden betreutes Internetangebot mit Informationen zum Studiengang. Jeweils zu Semesterbeginn organisiert die PH eine Einführungswoche für Studienanfänger/-innen. Die Einführungsveranstaltung für den Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" übernimmt der Studiengangsleiter. Seit 2012 unterstützt das Projekt ProVI (Professionalisierung, Vernetzung, Innovation) die Optimierung der zielgruppenorientierten Beratungsangebote der Hochschule.

Innerhalb des Struktur- und Entwicklungsplans (Anlage C) der PH Schwäbisch Gmünd wurde auch ein Gleichstellungsplan verabschiedet. Zur Umsetzung wählt der Senat eine/n Gleichstellungsbeauftragte/-n, deren Aufgabe durch eine/n Gleichstellungsreferentin/-en unterstützt wird und eine Gleichstellungskommission.

"Folgende Hochschulzugehörige sind mit der Förderung der Chancengleichheit betraut: AStA-Referat für Chancengleichheit, Beauftragte für Chancengleichheit, Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten, Beauftragte für Diversitätsorientierung/ Interkulturelle Öffnung. Neben diesen Ämtern gibt es noch keine aufsuchenden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen. Personen dieser Zielgruppe können in der Studienberatung Unterstützung finden. Die Hochschule sieht hier einen Bedarf, zur Förderung der Chancengleichheit dieser Zielgruppe ein Konzept zu entwickeln. Für manche Studierendengruppen wie diejenigen mit chronischer Krankheit oder Behinderung ist es wenig sinnvoll, allgemeingültige Maßnahmen durchzuführen. Der Fokus wird in Einzelberatungen auf die individuellen Bedürfnisse der betroffenen Person abgestimmt" (AoF, Antwort 3).

In der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage A) ist unter §29 der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung formuliert. Ferner ist ein/e Behindertenbeauftragte/r für die Belange der Studierenden mit Behinderung ansprechbar und zuständig. Darüber hinaus sind Behindertenvertreter/-innen des AStA sowie die Geschäftsführung des Studentenwerks Ulm Ansprechpartner für behinderte Studierende.

"An der PH Gmünd sind keine Regelungen bezüglich der Zulassung von Studienbewerber/-innen mit Behinderung getroffen. Ausgangslage ist die Annahme, dass jede Person mit entsprechender Vorqualifikation ein Studium aufnehmen kann, unabhängig von körperlichen Einschränkungen" (AoF, Antwort 4).

#### 2.4 Institutioneller Kontext

Die PH Schwäbisch Gmünd ist eine der sechs Pädagogischen Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. 1962 wird das vorangegangene Pädagogische Institut in eine Pädagogische Hochschule umgewandelt. 1971 werden alle Pädagogischen Hochschulen zu wissenschaftlichen Hochschulen mit geteiltem Promotionsrecht, 1987 erhalten sie das volle Promotionsrecht. Zehn Jahre später erhält die PH Schwäbisch Gmünd das Habilitationsrecht, zunächst in Kooperation mit den Universitäten Tübingen und Ulm. Dies wird 2005 in uneingeschränktes Habilitationsrecht umgewandelt. Seit 2007 werden erste nichtlehramtsbezogene Studiengänge an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd angeboten.

Die PH Schwäbisch Gmünd ist in zwei Fakultäten (I + II) gegliedert. Zusätzlich bestehen ein fakultätsübergreifendes Institut für Schulentwicklung und Weiterbildung, ein Montessori-Zentrum, ein Grundschulzentrum, ein Diagnostisches Zentrum, ein didaktisches Zentrum, eine Arbeitsstelle Migration, ein

Zentrum für Forschungspraxis und ein Zentrum für Wissenstransfer. 2014 wurde ein Kompetenzzentrum Gesundheitsförderung eröffnet.

Als bildungswissenschaftliche Hochschule verfolgt die PH Schwäbisch Gmünd in ihrer Forschung insbesondere fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Fragestellungen. Die Themen der Forschungs- und Drittmittelprojekte fokussieren vor allem die Arbeitsschwerpunkte Gesundheitsförderung, Kindheitspädagogik, Sprachförderung, Interkulturelle Bildung und Integration, MINT-Förderung sowie Beratung und psychosoziale Entwicklungsförderung.

Die PH Schwäbisch Gmünd bietet neben den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Lehramt an Grund- und Hauptschulen folgende Studiengänge an:

- B.Sc. Gesundheitsförderung
- B.A. Kindheitspädagogik
- M.Sc. Gesundheitsförderung
- M.A. Frühe Bildung
- M.Sc. Ingenieurpädagogik

und die zu reakkreditierenden Master-Studiengänge "Interkulturalität und Integration" und "Bildungswissenschaften".

Im Sommersemester 2015 waren insgesamt 2.434 Studierende an der PH Schwäbisch Gmünd immatrikuliert. Davon sind 29 Studierende im Master-Studiengang "Frühe Bildung" eingeschrieben. Nach wie vor stellen Lehramtsstudierende den größten Teil der Studierenden.

Der Master-Studiengang "Kindheitspädagogik" ist an der Fakultät II am Institut für Frühe Bildung angesiedelt, nutzt aber Synergien mit dem Institut für Erziehungswissenschaften an der Fakultät I.

#### 3 Gutachten

## 3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften" (Vollzeit) fand am 26.06.2015 an der PH Schwäbisch Gmünd gemeinsam mit der Begutachtung des Master-Studiengangs "Interkulturalität und Integration" statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

#### als Vertreterin und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Sonja Haug, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Herr Prof. Dr. Walter Müller, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Herr Prof. Dr. Hannes Schammann, Universität Hildesheim

#### als Vertreterinnen der Berufspraxis:

Frau Mirjana Diminic, Sozial- und Jugendbehörde der Stadt Karlsruhe, Büro für Integration

Frau Ingrid Hofmann, Schwäbisch Gmünder Volkshochschule e.V.

#### als Vertreterin der Studierenden:

Frau Elisa Tessmer, Leuphana Universität Lüneburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. □d. □F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Um-

setzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. □d. □F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

## 3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd, Fakultät I, angebotene Studiengang "Bildungswissenschaften" ist ein konsekutiver Master-Studiengang, in dem insgesamt 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein drei Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich je nach Wahlpflichtbereich in 469, 448 oder 428 Stunden Präsenzstudium und 1.421, 1.442 oder 1.475 Stunden Selbststudium. Praktika sind nicht vorgesehen. Der Studiengang ist in zwölf Module gegliedert, von denen acht erfolgreich absolviert werden müssen. Neben den Basismodulen werden drei Wahlpflichtbereiche angeboten, von denen regulär einer studiert wird: Schul- und Unterrichtsforschung, Berufs- und Weiterbildungsforschung und Pädagogisch-psychologische Beratung und Förderung. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein erster fachlich einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Frühe Bildung, Elementarpädagogik, Erziehungswissenschaften, Soziologie oder Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder Sozialwesen und Gesundheitsförderung oder Psychologie. Uber Zweifels- und Einzelfälle entscheidet die Aufnahmekommission. Dem Studiengang stehen insgesamt 40 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2010/2011.

Studiengebühren werden nicht erhoben. Zu entrichten ist ein Semesterbeitrag von 135 Euro.

## 3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.06.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.06.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden der beiden Studiengänge "Bildungswissenschaften" und "Interkulturalität und Integration". Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden auf Wunsch der Gruppe der Gutachtenden folgende weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Eine Auswahl an Master-Arbeiten (zur Einsichtnahme)
- Statistiken über das Verhältnis deutscher und Studierender anderer Nationalitäten im Studiengang und über das Verhältnis der Studierenden, die ihr Vorstudium an der PH Schwäbisch Gmünd und an externen Hochschulen absolviert haben (zur Einsichtnahme)

## 3.3.1 Qualifikationsziele

Der konsekutive Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" verfolgt zwei Qualifikationsziele. Zum einen soll wissenschaftlicher Nachwuchs auf dem bildungswissenschaftlichen Gebiet rekrutiert werden, der im Anschluss an den vorliegenden Master-Studiengang eine Promotion in Angriff nehmen kann. Zum anderen sollen, insbesondere für Lehramts-Studierende, die sich gegen den (sofortigen) Eintritt in den Lehrberuf entscheiden, außerschulische päda-

gogische Berufs- und Praxisfelder erschlossen werden. Nach den Aussagen der Verantwortlichen hat der Studiengang damit ein eindeutig forschungsorientiertes Profil, das wissenschaftliche Fehlbedarfe in der Lehrerausbildung ausgleichen soll.

Nach Angaben der Hochschule werden insbesondere in drei thematischen Feldern Fach- und Methodenkompetenzen vermittelt: "Qualität und Wirksamkeit von Bildungssystemen", "Kulturelle, soziale und geschlechtliche Differenzen in Bildungssystemen" sowie "Professionalisierung im Bildungssystem".

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass ein hoher Bedarf an wissenschaftlichem Nachwuchs in den Bildungswissenschaften besteht. Der vorliegende Studiengang soll dazu beitragen, diesen Nachwuchs zu qualifizieren, indem insbesondere Lehramtsstudierenden ein Weiterqualifizierungsangebot gemacht werden kann, das sie an der Hochschule und in der Wissenschaft hält, bevor sie in das strukturell und finanziell attraktive Lehramt gehen. Diesen Aussagen zufolge ist die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen mit vielen Berufschancen in einem sich immer wieder erneuernden Feld der Wissenschaft für diese Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen gegeben.

Die Auseinandersetzung mit dem Bildungssystem aus unterschiedlichen Perspektiven und mit Fragen nach Bildungsungleichheit und –ungerechtigkeit wirken auch auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden. Insbesondere das Gespräch mit den Studierenden zeigte deutlich, dass kritische und engagierte Persönlichkeiten aus dem Studiengang hervorgehen. Somit sehen auch die Gutachtenden die Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung ebenfalls als gegeben.

Durch die erworbenen Fähigkeiten der Anwendung unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Methoden qualitativer und quantitativer Art können die Studierenden pädagogische Fragestellungen wissenschaftlich bearbeiten und pädagogische Prozesse in inner- und außerhochschulischen Bildungsinstitutionen planen, entwickeln, bewerten und optimieren. Damit umfassen die Qualifikationsziele des Studiengangs aus Sicht der Gutachtenden sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und zielen insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Vor dem Hintergrund, dass die Immatrikulationszahlen in diesen Studiengang bisher überschaubar sind (letzte Immatrikulationszahlen bei 20 Studienplätzen pro Semester: Sommersemester 2014: neun Studierende, Wintersemester 2014/2015: 13 Studierende), erläutert die Hochschule vor Ort, dass insbesondere nach der anstehenden Umstellung des Lehramt-Studiums auf das Bachelor-Master-System die Nachfrage nach alternativen Master-Studiengängen zukünftig steigen wird.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### 3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind zwölf Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von acht bis zwölf CP aufweisen. Das zweite Semester schloss zunächst mit 32 CP ab, das dritte mit 28 CP. Gemäß den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben" der Kultusministerkonferenz hat die Hochschule die Verteilung der CP auf die Semester überarbeitet, sodass nun in jedem Semester 30 CP erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund werden für die Master-Arbeit anstatt der ursprünglich vorgesehenen 24 CP nun 25 CP vergeben. Die entsprechenden Unterlagen (Studienverlaufsplan, Modulübersicht, Modulhandbuch) werden nach Angaben der Hochschule im Herbst zur Genehmigung dem Senat vorgelegt. Die Genehmigung durch den Senat bzw. die genehmigten Unterlagen sind vorzulegen. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind nicht gegeben und aufgrund des geringen Umfangs des Studiengangs von drei Semestern auch nicht vorgesehen. Gleichwohl unterstützt die Hochschule Studierende, die Teile des Studiums im Ausland absolvieren möchten. Häufig wird dafür das Studium als individuelles Teilzeitstudium weitergeführt. Ebenso sind Praktika im Studiengang nicht explizit vorgesehen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, im Rahmen des Brückenmoduls zur Vorbereitung auf das Studium Praktika zu absolvieren.

Da der vorliegende Studiengang nach drei Semestern und 90 CP abschließt, wird Studierenden, die sich mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Umfang von 180 CP für den Studiengang bewerben, die Möglichkeit gegeben, vor Aufnahme des Studiengangs ein Brückenmodul im Umfang von 30 CP an der PH Schwäbisch Gmünd zu absolvieren, um somit

nach Abschluss des Master-Studiums strukturell über 300 ECTS-Punkte verfügen. Nach Angaben der Hochschule vor Ort greift ca. die Hälfte der Studierenden auf diese Möglichkeit zurück. Die Gestaltung dieses Brückenmoduls kann in Absprache mit den Programmverantwortlichen sehr individuell und auf die fehlenden Kenntnisse bezogen gestaltet werden. Gemäß den in der Studienund Prüfungsordnung festgelegten Regelungen ist es des Weiteren möglich, außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf das Brückenmodul anrechnen zu lassen, da dieses dem Bachelor-Niveau zugerechnet wird.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben" sowie die "Rahmenbedingungen für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" im vorliegenden Master-Studiengang formal umgesetzt sind. Das Master-Niveau des Studiengangs gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist durchgehend gegeben.

Damit sind nach Auffassung der Gutachtenden die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen (vgl. 1.3.1). Die Gutachterinnen und Gutachter begrüßen vor allem die seit der Erstakkreditierung umgesetzten Änderungen (u. a. Einführung des Brückenmoduls, damit nach Abschluss des Masterstudiums 300 ECTS-Punkte erreicht werden können und kompetenzorientierte Weiterentwicklung des Prüfungssystem) und die Verdichtung der Wahlbereiche (Schulund Unterrichtsforschung, Berufs- und Weiterbildungsforschung, Pädagogischpsychologische Beratung und Förderung) im Studiengang, sodass nunmehr nach von allen Studierenden gemeinsam absolvierten Grundlagenmodulen aus drei Wahlpflichtbereichen gewählt werden kann. Das Studiengangskonzept ist somit klarer und die Profilbildung präziser geworden. Vor diesem Hintergrund bewerten die Gutachtenden den Studiengang als stimmig und zielführend im Hinblick auf die Qualifikations- und Bildungsziele aufgebaut. Die angewendeten Lehr- und Lernformen werden als angemessen eingeschätzt, insbesondere, da die Lehrenden vor Ort angeben, die Lehrformen flexibel an die Größe der Seminargruppen anzupassen. Hier profitiert die Hochschule nach eigenen Angaben von der überschaubaren Hochschul- und Kohortengröße, die kleine Arbeitsgruppen und einen intensiven Austausch mit den Lehrenden ermöglicht.

Im vorliegenden Studiengang sind keine Praxisphasen vorgesehen. Die Hochschule erläutert hierzu vor Ort, dass die Studierenden in der Regel während ihres Erststudiums bereits Praxiserfahrungen gesammelt haben. Da es sich um einen Studiengang mit forschungsorientiertem Profil handelt, werde in erster Linie Wert darauf gelegt, während des Studiums durch kleine Projekte gezielt die Forschungspraxis zu fördern. Aus dem Gespräch mit den Studierenden wird allerdings deutlich, dass durchaus Bedarf an Praxisphasen besteht. Da das Studium nur sehr kurz sei, bliebe nicht viel Zeit zur Orientierung auf ein Berufsfeld und somit für Überlegungen zur Wahl eines der drei Schwerpunkte, die durchaus auch eine berufliche Tätigkeit in außerhochschulischen Einrichtungen anvisieren. Diesbezüglich empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Studiengangsleitung, über Integrationsmöglichkeiten von Praxisphasen nachzudenken bzw. in den Phasen der Aufnahmeverfahren auf gezielte Beratung der Studierenden zu achten.

Des Weiteren gewährleistet die Studienorganisation aus Sicht der Gutachtenden die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Dazu trägt u.a. das Projekt "Professionalisierung – Vernetzung – Information (ProVI)" bei, das über den Innovations- und Qualitätsfonds des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingeworben werden konnte und das sich zum Ziel gesetzt hat, Beratungsangebote für Studierende und Studieninteressierte zielgruppenorientiert zu optimieren und beständig zu professionalisieren und somit Studienabbrüche und unüberlegte Studiengangwechsel sowie lange Studienzeiten zu vermeiden und den Studierenden den Übergang in die Berufspraxis zu erleichtern. Des Weiteren sollen Studieninteressierte bei der Studienwahl und bei Fragen der Berufseignung unterstützt werden. Auch das über den Qualitätspakt Lehre eingeworbene Projekt "Staufer Studienmodell" unterstützt, qualifiziert und berät mit seinen Angeboten die Studierenden.

Studienbewerberinnen und -bewerber müssen einen fachlich einschlägigen berufsqualifizierenden Studienabschluss von mindestens sechs Semestern vorweisen. Paragraph 5 der Zulassungssatzung definiert diese "fachlich einschlägigen" Studiengänge. Als fachlich einschlägig gelten Studiengänge, die zu einer Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer befähigen, Studiengänge der Fachrichtung Frühe Bildung bzw. Elementarpädagogik, Erziehungswissenschaft,

Soziologie und Sozialwissenschaften, Sozialpädagogik oder Sozialwesen, Gesundheitsförderung oder Psychologie. Als fachlich einschlägig gelten ferner Studiengänge mit erziehungswissenschaftlichen, sozialpädagogischen, psychologischen, soziologischen oder fachdidaktischen Studienanteilen von mindestens 60 ECTS-Punkten. Über Zweifelsfälle entscheidet die Auswahlkommission. Somit kommt die Gruppe der Gutachtenden zu dem Schluss, dass die Zulassungssatzung für den vorliegenden Studiengang klare Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren definiert.

Das Studiengangskonzept legt ferner Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention fest. Mobilitätsfenster sind nicht vorgesehen und somit nicht curricular eingebunden. Bei Motivation und Bedarf von Seiten der Studierenden, einen Teil des Studiums im Ausland zu verbringen, können individuelle Regelungen getroffen werden, die eine Wiederaufnahme des Studiums an der PH Schwäbisch Gmünd ermöglichen. In der Regel wird das Studium dann als individuelles Teilzeitstudium weitergeführt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in § 29 der Prüfungsordnung getroffen.

Ebenfalls sind in der Studien- und Prüfungsordnung Regelungen zur Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erbrachter Leistungen getroffen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### 3.3.4 Studierbarkeit

Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.700 Stunden gliedert sich je nach Wahlpflichtbereich in 469, 448 oder 428 Präsenzstunden an der Hochschule und 1.421, 1.442 oder 1.475 Stunden Selbstlernzeit.

Die von der Hochschule eingereichten Evaluationsergebnisse zum Workload bestätigen ein angemessenes Ausmaß an studentischer Arbeitsbelastung. Aus den Gesprächen vor Ort ging allerdings hervor, dass die Hochschule für Lehrveranstaltungsevaluationen neue Konzepte finden will. Die bisherigen standardisierten Evaluationen, die regelmäßig sehr positiv ausfallen, geraten nach

Einschätzung der Hochschule in ihrer Aussagekraft mittlerweile an ihre Grenzen. Die Gutachtenden begrüßen diese kritische Haltung.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte als angemessen gewertet. Dies belegen die vorgelegten Ergebnisse der Lehrveranstaltungs- und Workloadevaluationen. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt. Auch hier verweist die Hochschule auf die Vorteile der überschaubaren Hochschul- und Kohortengröße, die einen sehr direkten Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden ermöglicht sowie auf das bereits genannte Beratungsprojekt "ProVI". Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Die Hochschule ist barrierefrei zugänglich. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung kann gemäß § 29 der Studien- und Prüfungsordnung beantragt werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.3.5 Prüfungssystem

Der zur Akkreditierung vorliegende Master-Studiengang der PH Schwäbisch Gmünd sieht modulbezogene Prüfungsleistungen vor, die der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Die folgenden Prüfungsformen kommen im Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" zur Anwendung: Klausuren, Projektarbeiten, Hausarbeiten, Projektpräsentationen, Referate, Portfolios und mündliche Prüfungen. Das Modulhandbuch legt die jeweiligen Prüfungsformen fest. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Das Modulhandbuch zeigt jedoch, dass die Modulprüfungen noch immer sehr lehrveranstaltungszentriert sind und es zulasten der Kompetenzorientierung häufig zu Teilmodulprüfungen oder Vorleistungen kommt, sodass die Gutachtenden der Hochschule bzw. den Programmverantwortlichen nachdrücklich empfehlen, die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems weiterzuentwickeln.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in § 29 der Studien- und Prüfungs-

ordnung sichergestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung unterzogen worden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der konsekutive Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" wird in alleiniger Verantwortung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

#### 3.3.7 Ausstattung

Die Hochschulleitung der PH Schwäbisch Gmünd hat eine förmliche Erklärung zur Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den vorliegenden Studiengang abgegeben.

Sieben Professorinnen und Professoren lehren im vorliegenden Studiengang und decken 64 Prozent der Lehre ab. Des Weiteren wurde vor Ort deutlich, dass Synergieeffekte insbesondere mit dem Master-Studiengang "Interkulturalität und Integration" genutzt werden. Dies bezieht sich in erster Linie auf die Lehre im Bereich der Forschungsmethoden und des wissenschaftlichen Arbeitens sowie im Bereich der Bildungssoziologie. Module und Lehrveranstaltungen in den genannten Bereichen können von Studierenden beider Studiengänge besucht werden. Die Gutachterinnen und Gutachter gewannen den positiven Eindruck, dass zwischen den Lehrenden unterschiedlicher Studiengänge und auch zwischen den verschiedenen Ebenen der Hochschule Kommunikation und Austausch, sowohl inhaltlich als auch organisatorisch, praktiziert wird und erachten die qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen für den Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" für gewährleistet.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Die Hochschulleitung ergänzt vor Ort, dass wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für besonders forschungsintensive Phasen bis zu zwei Semesterwochenstunden Lehrermäßigung beantragen können. Nach Aussagen der Programmverantwortlichen wird dies in der Praxis selten praktiziert. Allerdings können ebenso für alle Lehrenden Belastungsspitzen, z.B. während der Prü-

fungszeiten, durch Lehrermäßigung kompensiert werden. Die Gutachtenden begrüßen die Möglichkeiten der Lehrermäßigung, vor allem in Anbetracht der auch von der Hochschule als ausbaufähig bezeichneten Forschung im Studiengang, und empfehlen der Hochschulleitung, durchaus im Bewusstsein der knappen Ressourcen staatlicher Hochschulen, Lehrermäßigungen vermehrt in der Praxis umzusetzen. Des Weiteren nimmt die PH Schwäbisch Gmünd derzeit an dem Verbundprojekt "Werkstatt: Qualität in der Forschung (QuiF)" zusammen mit den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg teil, mit dem Ziel der Optimierung innerorganisatorischer Prozesse und der Leistungen im Forschungs- und Dienstleistungsbereich. So sollen unter anderem die Beratungs- und Serviceleistungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter ausgebaut werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

### 3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf, das Modulhandbuch, die Studien- und Prüfungsordnung einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen und weitere studiengangspezifische Materialien sind auf der Internetseite der PH Schwäbisch Gmünd veröffentlicht und einsehbar.

Die Gruppe der Gutachtenden nimmt ferner die hohe Aktualität der Internetseite der Hochschule zur Kenntnis, insbesondere die transparente und informative Darstellung der Forschungsprojekte, die an den Fachbereichen der Hochschule realisiert werden.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

#### 3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die PH Schwäbisch Gmünd hat aus Sicht der Gutachtenden einen überzeugenden Struktur- und Entwicklungsplan 2012 bis 2016 vorgelegt. Darin beschreibt die Hochschule nicht nur ihr Leitbild und Leitlinien für gute Forschung und gute Lehre, sondern es werden Status Quo, Ziele und Umsetzungsmaßnahmen zur Entwicklung des Profils, von Studium und Lehre, Forschung, der Qualität, der Internationalisierung und der Gleichstellung formuliert. Die Hochschulleitung erläutert, dass sie über den Qualitätspakt Lehre Mittel für das

Projekt "Staufer Studienmodell" einwerben konnte, das ein besonderes Qualifizierungs- und Beratungskonzept mit den Zielen enthält, Studierende zum selbstgesteuerten Lernen anzuregen, studien- und berufsrelevante Schlüsselkompetenzen zu fördern sowie die Ausbildung eines besonderen Kompetenzprofils zu ermöglichen, um zukünftige Einstellungschancen zu verbessern. Des Weiteren konnten Fördermittel für das Projekt "ProVI - Professionalisierung, Vernetzung, Information" aus dem Innovations- und Qualitätsfonds vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingeworben werden, das sich zum Ziel gesetzt hat, Beratungsangebote für Studierende und Studieninteressierte zielgruppenorientiert zu optimieren und beständig zu professionalisieren und somit Studienabbrüche und unüberlegte Studiengangwechsel sowie lange Studienzeiten zu vermeiden und den Studierenden den Übergang in die Berufspraxis zu erleichtern (s. a. 1.3.3). Des Weiteren sollen Studieninteressierte bei der Studienwahl und bei Fragen der Berufseignung unterstützt werden. Nach Einschätzung der Gutachtenden wurde ein hohes Bewusstsein für Qualitätssicherungsmaßnahmen von Seiten der Hochschule deutlich. Dies spiegelt sich auch in einer gelungenen Außendarstellung und gut aufbereiteten Unterlagen wider. Die Gutachterinnen und Gutachter bestärken die Hochschule jedoch darin, neben der Entwicklung eines Qualitätskonzeptes vor allem auch die stetige Verbesserung der Qualität bzw. der Qualitätssicherungsmaßnahmen voranzutreiben.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden nach Einschätzung der Gutachtenden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Unter anderem wurden die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter bei der Erstakkreditierung weitestgehend umgesetzt, sodass das Studiengangsprofil nun klarer definiert ist. Des Weiteren hat die Hochschule Ergebnisse der Absolvierenden- bzw. Verbleibsstudien eingereicht. Lehrveranstaltungsevaluationen finden statt. Insbesondere Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen werden zwischen Fakultätsleitung Programmverantwortlichen besprochen, sollten diese negativ ausfallen oder sich Beschwerden häufen. Des Weiteren nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis, dass Empfehlungen, die während der Erstakkreditierung ausgesprochen wurden, im Studiengang diskutiert und Veränderungen vorgenommen wurden. In Bezug auf die Lehrveranstaltungsevaluationen ging aus dem Gespräch mit den Studierenden hervor, dass die Evaluation häufig gegen Ende des Semesters stattfindet. Deshalb weist die Gruppe der Gutachtenden die Lehrenden darauf hin, die Durchführung der Studierendenbefragung konsequenter in der Mitte des Semesters zu ermöglichen und somit Ergebnisse bereits während des Semesters in der Lehrveranstaltung besprechen und ggf. Änderungen vornehmen zu können.

Aus den Gesprächen vor Ort ging außerdem hervor, dass die Hochschule für Lehrveranstaltungsevaluationen neue Konzepte finden möchte. Die bisherigen standardisierten Evaluationen geraten nach Einschätzung der Hochschule in ihrer Aussagekraft mittlerweile an ihre Grenzen. Dieses Vorhaben sowie die kritische Haltung der Hochschule werden von der Gruppe der Gutachtenden unterstützt.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang "Bildungswissenschaften" ist ein Studiengang, der auf ein erstes berufsqualifizierendes Studium aufbaut und in drei Semestern als Vollzeitstudium den Hochschulgrad "Master of Arts" ermöglicht. Das Kriterium hat somit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

## 3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Förderung der Chancengleichheit wird im Struktur- und Entwicklungsplan der Hochschule explizit benannt. Familienfreundlichkeit und Gleichstellung finden sich bereits im Leitbild der Hochschule, eine Gleichstellungskommission ist eingesetzt und neue Forschungsanträge werden von der Gleichstellungsbeauftragten vor Einreichung gesichtet.

Die Hochschule formuliert nicht nur das Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und in Leitungspositionen und die Förderung qualifizierter nachwuchswissenschaftlerinnen, sondern sie sieht sich als pädagogische Hochschule auch in der Verantwortung, junge Männer für Studiengänge zu gewinnen, die bislang überwiegend von Frauen gewählt werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass das Konzept der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch auf Studiengangsebene getragen wird, empfehlen aber auch hier, die Sozialstatistiken auszuwerten, um festzustellen, ob die Maßnahmen dazu auch in diesem Studiengang greifen.

Nach Auffassung der Gutachtenden sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

## 3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter nehmen die qualitativ hochwertige Auf- und Vorbereitung der Unterlagen positiv zur Kenntnis. Ebenso positiv hervorzuheben ist das offene und konstruktive Diskussionsklima, von dem die Gesprächsrunden geprägt waren, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten. Die Gruppe der Gutachtenden gewann den Eindruck, dass der vorliegende Studiengang mit hohem Bewusstsein für zukünftige Entwicklungen konzipiert und weiterentwickelt wird.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Master-Studiengangs "Bildungswissenschaften" zu empfehlen.

Zur Erfüllung der "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-kreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflage auszusprechen:

 Die Genehmigung der Umstrukturierung der Module zugunsten einer gleichmäßigen Verteilung der zu erarbeitenden ECTS-Punkte durch den Senat bzw. die genehmigten Unterlagen sind vorzulegen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Integrationsmöglichkeiten für Praxisphasen sollten gefunden werden.
- Aufgrund der kompakten Studienzeit sollte gezielte Studierendenberatung stattfinden, die bereits mit den Studieninteressierten mögliche berufliche Interessen und Ziele und deren Vereinbarkeit mit dem vorliegenden Studiengang thematisiert.
- Die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems sollte weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollte die Hochschule regelmäßig prüfen, dass ein

Modul mit nur einer wissens- und kompetenzorientierten Prüfung abzuschließen ist und Teilprüfungen und Studienleistungen nur in Ausnahmefällen zulässig sind.

## 4 Beschluss der Akkreditierungskommission

## Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.06.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden. Die Akkreditierungskommission hält § 3 der Zulassungssatzung dahingehend nicht für übereinstimmend mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben formuliert, als strukturell nicht 300 ECTS nach dem Master-Abschluss erworben werden. Diesbezüglich wird eine Auflage ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Bildungswissenschaften", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von drei Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2022.

Für den Master-Studiengang werden folgenden Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulstruktur ist dahingehend zu überarbeiten, dass pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS-Punkte vergeben werden. (Kriterium 2.2)
- 2. Die Zulassungssatzung ist hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen so zu überarbeiten, dass die Studierenden nach dem Abschluss des Master-Studiums unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses strukturell 300 ECTS-Punkte entsprechend den "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" erreichen können. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.